

## Antrag

### der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

#### Friedensprozess zwischen Äthiopien und Eritrea unterstützen – Zusammenarbeit ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die am 8./9. Juli 2018 zwischen Äthiopien und Eritrea unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung von Frieden und Freundschaft zwischen Äthiopien und Eritrea“. Damit wird einer der virulentesten Grenzkonflikte Afrikas potentiell beendet. Dieser historische und mutige Schritt bietet beiden Staaten neue weitreichende Entwicklungsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang würdigt der Deutsche Bundestag die am 5. Juni 2018 veröffentlichte Entscheidung der äthiopischen Regierung, allen ihren Verpflichtungen aus dem Abkommen von Algier aus dem Jahr 2000 nachzukommen, insbesondere den Spruch der Ethiopian-Eritrean Boundary Commission (EEBC) von 2003 vollumfänglich und umfassend anzuerkennen.

Der Deutsche Bundestag sieht den Friedens- und Freundschaftsvertrag als wichtigen ersten Schritt, um eine Aussöhnung zwischen Äthiopien und Eritrea zu erreichen. Er ist fest davon überzeugt, dass eine Verständigung zwischen diesen beiden Ländern im besten Interesse der Bürgerinnen und Bürger beider Länder, der Region Ostafrika und der Weltgemeinschaft ist. Ein dauerhafter Friede zwischen Äthiopien und Eritrea würde große Chancen für die politische und wirtschaftliche Entwicklung, für die Entwicklung der Zivilgesellschaft in beiden Ländern sowie für Stabilität und Kooperation in der gesamten Region eröffnen.

Der Deutsche Bundestag ermutigt daher die äthiopische Regierung, den eingeschlagenen Reformkurs entschlossen fortzuführen und weiter darauf hinzuwirken, dass alle äthiopischen Bürgerinnen und Bürger in Frieden leben, sich am politischen Leben beteiligen und ihre Interessen im politischen Prozess angemessen vertreten können. In diesem Zusammenhang würdigt der Deutsche Bundestag bereits vollzogene Reformschritte, wie das Ende des Ausnahmezustandes, das Eingeständnis von Folter seitens staatlicher Akteure, die Freilassung politischer Gefangener, die Freischaltung von Oppositions-Webseiten, die Streichung einiger Gruppen von der Terrorliste und die Aufnahme politischer Gespräche sowie die Schließung von Gefängnissen. Diese Errungenschaften gilt es nun durch institutionelle Reformen abzusichern. Eine offene, pluralistische und gerechte Gesellschaft, die sich an den Menschenrechten orientiert, ist nach Auffassung des Deutschen Bundestages eine zentrale Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung und wirtschaftlichen Wohlstand. Deutschland wird Äthiopien auf diesem Weg unterstützen.

Der Deutsche Bundestag ist sich der wirtschaftlich dynamischen Entwicklung in den letzten Jahren und der gleichzeitig existierenden Herausforderungen Äthiopiens bewusst. Äthiopien ist mit rund hundert Millionen Einwohnern das Land mit der zweitgrößten Bevölkerung Afrikas. Und trotz eines rasanten Wirtschaftswachstums, alleine 2017 wuchs die Wirtschaft um 10,3 Prozent, sind weitere enorme Anstrengungen nötig, wenn Äthiopien sein Ziel bis 2025 zu einem Schwellenland zu werden, erreichen will. Daher begrüßt der Deutsche Bundestag die Ankündigung des äthiopischen Premierministers Abiy Ahmed zu weiteren wirtschaftlichen Reformen. Dabei könnten nach Überzeugung des Deutschen Bundestages im Rahmen des Compact with Africa, des Marshall Plans mit Afrika und dessen Reformpartnerschaften auch Finanzhilfen der Bundesregierung einen Beitrag leisten. Auf europäischer Ebene käme hierfür der External Investment Plan in Frage.

Der Deutsche Bundestag erkennt auch explizit die gleichfalls wichtige Rolle Eritreas in der geschlossenen Friedensvereinbarung an. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass nun auch Eritrea notwendige innenpolitische Reformschritte unternimmt, die den Weg für einen nachhaltigen Frieden und eine demokratische Entwicklung ebnen. Dazu gehören aus Sicht des Deutschen Bundestages unter anderem eine Verfassungsänderung, die Zulassung politischer Opposition, die Abhaltung freier Wahlen, die Wahrung der Menschenrechte sowie rechtsstaatlicher Prinzipien.

Der Deutsche Bundestag fordert die eritreische Regierung auf, nach Möglichkeiten zu suchen, wie der „nationale Dienst“ auf einen mit anderen Ländern vergleichbaren Ansatz gebracht werden kann. Das beinhaltet unter anderem eine klare, zeitliche Begrenzung sowie eine angemessene Vergütung der Dienstpflicht, denn in seiner jetzigen Form ist er vor allem für junge Menschen die primäre Migrationsursache. Der Deutschen Bundestag ist der Auffassung, dass innenpolitische und innergesellschaftliche Reformen in Eritrea zum Anlass genommen werden sollten, um über verstärkte deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit nachzudenken. Dazu fordert der Deutsche Bundestag die eritreische Regierung auf, die Arbeit der Durchführungsorganisationen in Eritrea zuzulassen und zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag ist sich bewusst, dass sich die Friedensentwicklungen zwischen Äthiopien und Eritrea in einer politisch fragilen Region abspielen. Die Krisenlandschaften der Arabischen Halbinsel, des Roten Meeres und des Horns von Afrika wachsen immer stärker zusammen. Die sich daraus ergebenden sicherheitspolitischen Herausforderungen sind mannigfaltig:

Erstens ist Ostafrika geprägt durch eine Vielzahl an inner- und zwischenstaatlichen Konflikten. Die Instabilität hat zuallererst politische aber auch zunehmend klimatisch bedingte Ursachen. Beide Faktoren verstärken die ohnehin angespannte humanitäre Notlage.

Zweitens strahlen auch der anhaltende militärische Konflikt im Jemen und die Katar-Krise immer stärker auf das Horn von Afrika aus. So drängen Saudi-Arabien und seine Verbündeten (Ägypten, Bahrain und die Vereinigten Arabischen Emirate) einerseits und Katar andererseits einzelne Länder in Ostafrika dazu, sich entlang der Konfliktlinien zu positionieren. Gleichzeitig investieren Länder der Arabischen Halbinsel immer stärker in landwirtschaftliche Acker- und Nutzflächen in der Region, wodurch eine komplexere geopolitische wie -ökonomische Interessenlage entsteht.

Drittens liegen sieben der zehn größten Flüchtlingslager weltweit in Ostafrika. Allein am Horn von Afrika haben mehr als zehn Millionen Menschen ihre Heimat verlassen. Ursachen sind vor allem Gewalt, mangelnde politische Freiheitsrechte, fehlende wirtschaftliche Perspektiven sowie die Folgen des Klimawandels.

Eine vierte Herausforderung ist die zunehmende globale geostrategische Relevanz der Region. Diese zeigt sich exemplarisch an der wachsenden Zahl von Militärstützpunkten regionalfremder Akteure am Roten Meer und am Horn von Afrika. Diese sind nicht zuletzt auch eine Reaktion auf Piraterie und Terrorismus. Diese Phänomene können

sich vor allem von fragilen Staaten wie Somalia aus ausbreiten und regionale Destabilisierungsdynamiken verstärken. Daher sind eine weitere Stärkung und der Ausbau der existierenden regionalen Sicherheitsarchitektur von größter Bedeutung.

Der Deutsche Bundestag ist sich daher der enormen Bedeutung des Friedensschlusses zwischen Äthiopien und Eritrea bewusst. Dieser kann nicht nur innenpolitisch und zwischen den beiden Staaten einen Aufbruch bedeuten, auch die ganze Region könnte sich durch die Friedensdiplomatie Äthiopiens und Eritreas nachhaltig wandeln. Die bereits angestoßene Wiederaufnahme beziehungsweise Intensivierung diplomatischer Kontakte beider Staaten mit Somalia stellen in diesem Rahmen einen wichtigen Schritt dar. Es wäre daher gut, wenn der Friedensprozess in die regionale Friedens- und Sicherheitsarchitektur der Intergovernmental Authority on Development (IGAD) und der Afrikanischen Union (AU) eingebettet wird, damit alle Anrainer mitgenommen werden können.

Im angesprochenen Friedensvertrag sieht der Deutsche Bundestag eine sehr gute Voraussetzung für mehr regionale Stabilität und einen umfassenden Wirtschaftsaufschwung in Ostafrika. Durch die Friedensdividende in der Region ist zu erwarten, dass auch der Flucht- und Migrationsdruck nach Europa abnehmen wird. In den letzten Jahren gehörten Menschen aus Eritrea mit zur größten Gruppe von Asylantragstellenden in der Europäischen Union (EU). Die Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort muss als langfristige Investition in die Region verstanden werden. Neben der Fortführung beruflicher und universitärer Qualifizierungsangebote im Rahmen der Flüchtlingsintegration in Deutschland sind nachhaltige Initiativen der Bundesregierung und der EU vor Ort nötig, die die politische und wirtschaftliche Stabilität fördern, Bildungsperspektiven und Sicherheit schaffen und den sozialen Zusammenhalt unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- die äthiopische und die eritreische Regierung dabei zu unterstützen, dass die am 8./9. Juli 2018 unterzeichnete „Gemeinsame Erklärung von Frieden und Freundschaft zwischen Äthiopien und Eritrea“ zügig und umfassend umgesetzt werden kann,
  - beide Regierungen dabei zu unterstützen, baldmöglichst weitere Schritte zur vollständigen Normalisierung ihres bilateralen Verhältnisses zu unternehmen,
  - spezifische Dialogangebote substantiell zu fördern, welche einen Austausch über aktuelle und perspektivische Herausforderungen ermöglichen und konkrete Perspektiven für eine nachhaltige Annäherung beider Länder erarbeiten können,
  - sich dafür einzusetzen, im Rahmen der AU bestehende Erfahrungen und Instrumentarien zur Demarkation von Grenzen, zur Mediation und Aussöhnung zu nutzen,
  - beiden Regierungen gegenüber dafür einzutreten, dass sie den Friedensprozess zwischen beiden Staaten auch dafür nutzen, politische Öffnung und ökonomische Transformation voranzutreiben und diese institutionell zu verankern, damit jungen Menschen in der Region Perspektiven auf politische und soziale Teilhabe geboten werden,
  - auf beide Regierungen einzuwirken, durch den Friedensprozess die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern und die Regierungen dabei zu unterstützen,
- sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
- die deutsche Wirtschaft mit geeigneten Instrumenten zu unterstützen, sich stärker in Äthiopien zu engagieren, um eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die Schaffung lokaler Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze zu fördern und damit den politischen Wandel positiv zu begleiten,

- sich in diesem Zusammenhang auch dafür zu engagieren, dass die dringend benötigte ökonomische Infrastruktur in Äthiopien sowie zwischen Äthiopien und Eritrea (Straßen, Häfen, Wasser- und Stromversorgung, städtische Infrastrukturen sowie funktionierende Verwaltungsstrukturen) auf- und ausgebaut werden kann,
- die finanzielle Unterstützung für den Ausbau des Bildungssystems zu erhöhen und in diesem Zusammenhang auch die Deutsche Botschaftsschule und das DAAD Informationszentrum in Addis Abeba mit zusätzlichen finanziellen Ressourcen auszustatten, damit weitergehende und umfassendere Bildungsangebote auf schulischer, berufsbildender und akademischer Ebene an die junge äthiopische Bevölkerung gemacht werden können,
- sich gemeinsam mit der EU der eritreischen Regierung als Partner im politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozess anzubieten und in diesem Zusammenhang über Entwicklungszusammenarbeit neu nachzudenken, sobald die innenpolitischen und innergesellschaftlichen Voraussetzungen in Eritrea dafür erfüllt sind,
- sich gemeinsam mit der EU, der AU und der IGAD für die Etablierung eines regionalen Dialogforums mit den wichtigsten Stakeholdern einzusetzen, damit ein gemeinsames Verständnis von kollektiver Sicherheit in der Region weiterentwickelt und die Zusammenarbeit am Horn von Afrika und am Roten Meer vorangetrieben werden kann,
- sich in diesem Zusammenhang dafür einzusetzen, dass der EU-Sonderbeauftragte für das Horn von Afrika den Friedensprozess zwischen Äthiopien und Eritrea aktiv begleitet,
- eine stärker integrierte regionalpolitische Ostafrika-Strategie zu entwickeln, die einerseits regionale Kooperation durch die Regionalinstitution IGAD und durch die AU aufwertet und andererseits die Regierungen der Region in die Pflicht nimmt, regionale Lösungsansätze zu unterstützen, und
- sich im Rahmen der EU und in Zusammenarbeit mit dem UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR sowie der Internationalen Organisation für Migration (IOM) für eine Verstärkung und Ausweitung des „EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika“ einzusetzen, damit Flucht- und Migrationsursachen in Ostafrika noch effektiver und gezielter behoben werden können.

Berlin, den 9. Oktober 2018

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion**

**Andrea Nahles und Fraktion**